

A scenic view of a white church with a black roof and a small dome, situated in a green valley. In the foreground, there are yellow wildflowers. In the background, there are snow-capped mountains under a blue sky.

Mittwoch, den 05. März 2025 in der Aula, Grundschule Nußdorf





Auftaktveranstaltung Kommunale Wärmeplanung & „Check Dein Haus“ Mittwoch, 05. März 2025 in der Grundschule Nußdorf

PROGRAMM

- 19.00 – 19.10 Uhr Begrüßung**
Toni Wimmer, 1. Bürgermeister Gemeinde Nußdorf
- 19.10 – 19.40 Uhr Die Kommunale Wärmeplanung in Nußdorf**
Peter Pospischil, Energieagentur Südostbayern GmbH
- 19.40 – 20.00 Uhr Bürgerbeteiligung
& weitere Schritte in der Kommunalen Wärmeplanung**
Bettina Mühlbauer, Energieagentur Südostbayern GmbH
Hubert Vachenauer, Leiter Steuerkreis Energie Nußdorf
- 20.00 – 20.40 Uhr Beratungskampagne „Check Dein Haus“ Nußdorf**
Peter Pospischil, Energieagentur Südostbayern GmbH
- 20.40 – 21.00 Uhr Fragen und Austausch**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Interreg
Bayern-Großbritannien



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages





Warum Kommunale Wärmeplanung?

- ✓ Planbarkeit der Umstellung der Wärmeversorgung
- ✓ Technische Möglichkeiten und Potenziale
- ✓ Erfüllungsoptionen des Gebäudeenergiegesetzes zur Wärmeerzeugung
- ✓ Strategisches Planungswerkzeug mit Fortschreibung

Das liefert die Wärmeplanung NICHT:

- Verbindlichkeit
- Wärmenetze
- Zuständigkeit der Kommune für die Wärmeversorgung



Gesetze zur Kommunale Wärmeplanung?

Bund: Wärmeplanungsgesetz

- ✓ Verpflichtung der Länder: Sicherstellung der Wärmeplanung
- ✓ Umsetzung bis Mitte 2026 / 2028 (< 100.000 EW)
- ✓ Erfüllungsoptionen des Gebäudeenergiegesetzes zur Wärmeerzeugung
- ✓ Strategisches Planungswerkzeug mit Fortschreibung

Bayern: Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften (Änderungen vom 18.12.2024)

- ✓ Kommunen sind planungsverantwortliche Stellen
- ✓ Ausgleichszahlungen an die Kommunen
- ✓ Unterstützung u.a. durch geodatenbasierte Datenpakete



Prozess der Kommunalen Wärmeplanung

- ✓ Bestandsanalyse
- ✓ Potenzialanalyse
- ✓ Zielszenarien
- ✓ Umsetzungsstrategie

weitere Elemente

- ✓ Akteursbeteiligung
- ✓ Öffentlichkeitsarbeit





Bestandsanalyse

- ✓ Wärmeverbräuche (ggf. –bedarfe)
- ✓ Energieträger
- ✓ Installierte Anlagen
- ✓ Netze (Gas / Wärme / Strom)

Quellen

- ✓ Abfragen / Erhebungen
- ✓ Datenpakete Statistik
- ✓ Kehrbücher
- ✓ Netzbetreiber





Potenzialanalyse

- ✓ Wärmequellen
 - ✓ Abwärme
 - ✓ Biomasse
 - ✓ Solar
 - ✓ Geothermie
 - ✓ Erneuerbare Brennstoffe
- ✓ Verfügbarkeit - zeitlich und räumlich
- ✓ Einsparpotenziale

weitere Bewertung

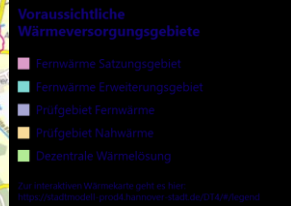
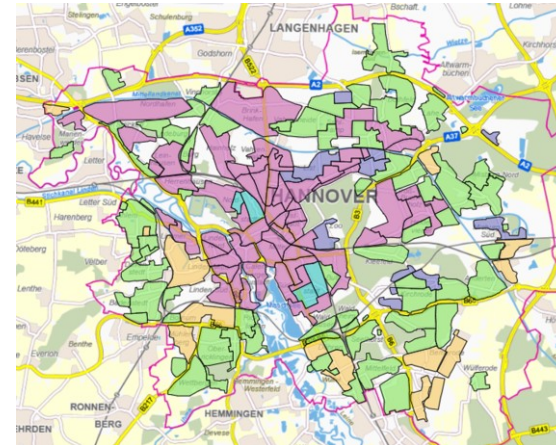
- ✓ Kostenperspektive
- ✓ Verfügbarkeitsperspektive – mittel- bis langfristig





Zielszenarien

- ✓ Dezentrale Versorgungsgebiete
- ✓ Wärmenetzversorgungsgebiete
- ✓ Wasserstoffnetzversorgungsgebiete



weitere Elemente

- ✓ Zeitliche Perspektive
- ✓ Prüfgebiete
- ✓ Entwicklungsplanung Bauen / Gewerbe





Kommunale Wärmeplanung



**ENERGIE
AGENTUR**
SÜDOSTBAYERN

Umsetzungsstrategie

- ✓ Akteure zur Umsetzung
- ✓ Begleitende Maßnahmen
 - ✓ Machbarkeitsstudien
 - ✓ Sanierungskampagne

weitere Elemente

- ✓ Akteursbeteiligung
- ✓ Öffentlichkeitsarbeit





FAQ – StMWi Bayern

Ist der künftige Wärmeplan verbindlich?

Nein. Ein Wärmeplan im Sinne des WPG ist lediglich ein Planungsinstrument. Ein solcher führt daher nicht zu einer rechtlich verbindlichen Außenwirkung und begründet auch keine einklagbaren Rechte oder Pflichten

Muss meine Kommune aufgrund der Wärmeplanung ein Wärmenetz bauen ?

Nein, eine Kommune ist durch den aufgestellten Wärmeplan nicht verpflichtet, ein Wärmenetz tatsächlich zu bauen. Ein Wärmeplan im Sinne des WPG führt daher nicht zu einer rechtlich verbindlichen Außenwirkung und begründet auch keine einklagbaren Rechte oder Pflichten.



FAQ – StMWi Bayern

Was fällt unter den Begriff „Wärme aus erneuerbaren Energien“ im Sinne des WPG?

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 15 WPG zählen zu den Quellen der Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien solche ohne fossile Brennstoffe. Dies sind unter anderem: Geothermie, Umweltwärme, Abwasserwärme, Solarthermie, Biomasse, grünes Methan, grüner Wasserstoff, Strom aus erneuerbaren Energien und unvermeidbare Abwärme, beispielsweise aus Industrien, Abwasser und Rechenzentren.

Was ändert sich für die Bürgerinnen und Bürger?

Allein durch die Kommunalen Wärmeplanung ergeben sich keine Änderungen für die Bürgerinnen und Bürger. Die Kommunale Wärmeplanung ist lediglich ein Planungsinstrument, mit dem die Hausbesitzer Planungssicherheit im Hinblick auf künftige Wärmeversorgungsoptionen erhalten können.



FAQ – StMWi Bayern

Wann besteht gemäß GEG eine Verpflichtung, die Heizung zu tauschen?

Heizkessel, die mit einem flüssigen oder gasförmigen Brennstoff beschickt werden und vor dem 1. Januar 1991 eingebaut oder aufgestellt wurden, dürfen nicht mehr betrieben werden und müssen daher grundsätzlich ausgetauscht werden (vgl. § 72 Abs. 1 GEG). Jüngere Heizungen (Einbau oder Aufstellung nach dem 1. Januar 1991) dürfen nach Ablauf von 30 Jahren nicht mehr betrieben werden (vgl. § 72 Abs. 2 GEG). Ausnahmen bestehen etwa für Niedertemperatur-Heizkessel, Anlagen mit einer geringen Nennleistung oder Hybridheizungen (vgl. § 72 Abs. 3 GEG).

Mit Ablauf des Jahres 2044 ist es endgültig verboten, Heizkessel mit fossilen Brennstoffen zu betreiben (vgl. § 72 Abs. 4 GEG). Sie müssen also entweder ausgetauscht oder mit 100 Prozent klimaneutralen Brennstoffen betrieben werden.



Kommunale Wärmeplanung



**ENERGIE
AGENTUR**
SÜDOSTBAYERN

Verknüpfung zum GEG

Erstellung kommunale Wärmeplanung

keine Auswirkung

Veröffentlichung kommunale Wärmeplanung

keine Auswirkung

Zielszenario Wärmenetzversorgungsgebiet

keine Auswirkung

Beschluss über Ausweisung eines
Wärmenetzversorgungsgebiets auf Basis
KWP

65% EE bei einem
Heizungstausch ab
1 Monat nach
Veröffentlichung



Fazit

- ✓ Grundlage zur Planung der Wärmewende vor Ort
- ✓ Kommunales Planungsinstrument ohne Umsetzungsverpflichtung
- ✓ Arbeitsgrundlage für kommunale Entwicklung
- ✓ Fortschreibung - Offenheit zukünftige Optionen
- ✓ Gestaltungsoptionen für betroffene Akteure



Auftaktveranstaltung Kommunale Wärmeplanung & „Check Dein Haus“ Mittwoch, 05. März 2025 in der Grundschule Nußdorf

PROGRAMM

- 19.00 – 19.10 Uhr Begrüßung**
Toni Wimmer, 1. Bürgermeister Gemeinde Nußdorf
- 19.10 – 19.40 Uhr Die Kommunale Wärmeplanung in Nußdorf**
Peter Pospischil, Energieagentur Südostbayern GmbH
- 19.40 – 20.00 Uhr Bürgerbeteiligung
& weitere Schritte in der Kommunalen Wärmeplanung**
Bettina Mühlbauer, Energieagentur Südostbayern GmbH
Hubert Vachenauer, Leiter Steuerkreis Energie Nußdorf
- 20.00 – 20.40 Uhr Beratungskampagne „Check Dein Haus“ Nußdorf**
Peter Pospischil, Energieagentur Südostbayern GmbH
- 20.40 – 21.00 Uhr Fragen und Austausch**

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE



Interreg
Bayern-Großbritannien



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

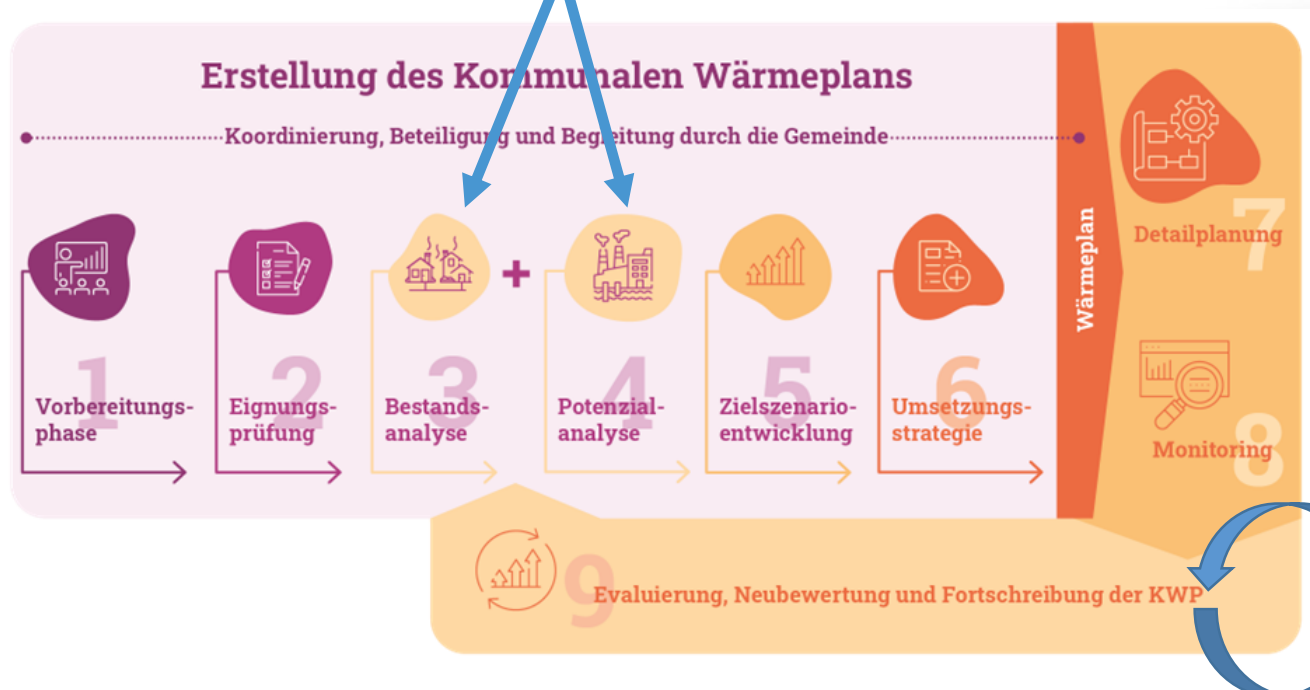
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Prozess der Kommunalen Wärmeplanung



**Beteiligung der Nußdorfer
Bürgerinnen und Bürger**



Umsetzung der klimaneutralen Wärmeversorgung auch durch die Bürgerinnen und Bürger z.B. durch das Gebäude Energie Gesetz

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in ihrer Funktion als Haus- und Wohnungseigentümer und Mieterinnen und Mieter sind entscheidend für die Erstellung des kommunalen Wärmeplans für Nußdorf

Bitte nehmen Sie teil!

So kann ein detaillierter rund nachhaltiger Wärmeplan erstellt werden.

ENERGIE
AGENTUR
 SÜDOSTBAYERN

GEMEINDE
NUßDORF
LANDKREIS TRAUNSTEIN

Fragebogen kommunaler Wärmeplan Nußdorf für Bürgerinnen und Bürger

Art Ihres Gebäudes / Objektart? (Bauerhaus, EFH, MFH)

_____ Anzahl der Wohneinheiten: _____

Baualter Ihres Hauses? (Baujahr) _____

Wurden bereits Sanierungen vorgenommen? (Fenstertausch, Dämmung, neue Heizung, ...)

☐ nein ☐ ja, _____

Wie heizen Sie aktuell Ihr Gebäude?

x	Heizungsart	Verbrauch pro Jahr	Einheit
	Wärmepumpe		kWh Strom
	Pelletheizung		Tonnen
	Hackschnitzelheizung		m³
	Scheitholzheizung		Ster
	Gasheizung		m³
	Ölheizung		Liter
	Fern- /Nahwärmeanschluss		kWh Wärme
	Elektroheizung (bspw. Nachtspeicheröfen)		kWh Strom

Zusatzheizung / Nebenheizquellen / Warmwasserbereitung

	Kachel-/Schwedenofen		Ster
	W. Infrarot		kWh Strom
	Warmwasserbereitung		kWh Strom
	Wassstab		kWh Strom
	W. - Heizungsunterstützung	Anlagengröße:	
	W. - nur Warmwasserbereitung	Anlagengröße:	

Verbrauch pro Jahr? _____ kWh

Photovoltaik-Anlage?

Leistung _____ kWh/p

Wärmespeicher?

Speicherkapazität _____ kWh

_____ Ortsteil _____

Für die Verortung der Energiebedarfe - eine gebäudescharfe Darstellung der im kommunalen Wärmeplan NICHT!





Bürgerbeteiligung - Fragebogen



**ENERGIE
AGENTUR**
SÜDOSTBAYERN

Art des Gebäudes

→ wichtig für örtliche Gebäudestruktur

Baujahr & Sanierungen

→ wichtig für den Stand der Energieeinsparverordnung zur Zeit des Baujahrs und zum Energiestandard der Gebäude

→ wichtig für die Potenzialanalyse

Heizungsart, Zusatzheizung & Verbrauch

→ wichtig für den tatsächlichen Energiebedarf der Gemeinde, da zentral abzurufende Daten i.d.R. statistische Daten sind



**ENERGIE
AGENTUR**
SÜDOSTBAYERN



**GEMEINDE
NUßDORF**
LANDKREIS TRAUNSTEIN

**Fragebogen kommunaler Wärmeplan Nußdorf
für Bürgerinnen und Bürger**

Art Ihres Gebäudes / Objektart? (Bauerhaus, EFH, MFH) _____

Anzahl der Wohneinheiten: _____

Baualter Ihres Hauses? (Baujahr) _____

Wurden bereits Sanierungen vorgenommen? (Fenstertausch, Dämmung, neue Heizung, ...)

☐ nein ☐ ja, _____

Wie heizen Sie aktuell Ihr Gebäude?			
x	Heizungsart	Verbrauch pro Jahr	Einheit
	Wärmepumpe		kWh Strom
	Pelletheizung		Tonnen
	Hackschnitzelheizung		m³
	Scheitholzheizung		Ster
	Gasheizung		m³
	Ölheizung		Liter
	Fern- / Nahwärmeanschluss		kWh Wärme
	Elektroheizung (bspw. Nachtspeicheröfen)		kWh Strom
Zusatzheizung / Nebenheizquellen / Warmwasserbereitung			
	Kachel-/Schwedenöfen		Ster
	Elektroheizung (bspw. Infrarot)		kWh Strom
	Wärmepumpe für Warmwasserbereitung		kWh Strom
	Photovoltaik mit Heizstab		kWh Strom
	Solarthermie-Anlage - Heizungsunterstützung	Anlagengröße:	
	Solarthermie-Anlage - nur Warmwasserbereitung	Anlagengröße:	



Bürgerbeteiligung - Fragebogen



**ENERGIE
AGENTUR**
SÜDOSTBAYERN

Stromverbrauch

→ wichtig für den tatsächlichen Energiebedarf der Gemeinde, da zentral abzurufende Daten i.d.R. statistische Daten sind

Photovoltaikanlage

→ wichtig für die Potenzialanalyse

Batteriespeicher

→ wichtig für die strategische Ausrichtung auch im Hinblick auf die Netzentwicklung

Anschrift

→ Wichtig für die Verortung der Energiebedarfe & Potenziale → eine gebäudescharfe Darstellung erfolgt NICHT!

Wie hoch ist Ihr Stromverbrauch pro Jahr? _____ kWh

Haben Sie bereits eine Photovoltaik-Anlage?

☐ nein ☐ ja - Anlagengröße _____ kWh/p

Haben Sie einen Batteriespeicher?

☐ nein ☐ ja - Speichergröße _____ kWh

Ihre Anschrift:

Straße _____ Ortsteil _____

→ diese Angabe ist wichtig für die Verortung der Energiebedarfe - eine gebäudescharfe Darstellung der Energieverbräuche erfolgt im kommunalen Wärmeplan NICHT!



Bürgerbeteiligung - Fragebogen



**ENERGIE
AGENTUR**
SÜDOSTBAYERN

Der Fragebogen liegt heute aus, nehmen Sie gerne Exemplare für Nachbarn und Freunde mit 😊

Bitte nehmen Sie teil!

So kann ein detaillierter und nachhaltiger Wärmeplan erstellt werden.

Fragebogen im Rahmen der Erstellung des kommunalen Wärmeplans der Gemeinde Nußdorf



**ENERGIE
AGENTUR**
SÜDOSTBAYERN

Fragebogen kommunaler Wärmeplan Nußdorf für Bürgerinnen und Bürger

**GEMEINDE
NUßDORF**
LANDKREIS TRAUNSTEIN

Art Ihres Gebäudes / Objektart? (Bauerhaus, EFH, MFH) _____

Anzahl der Wohneinheiten: _____

Baualter Ihres Hauses? (Baujahr) _____

Wurden bereits Sanierungen vorgenommen? (Fenstertausch, Dämmung, neue Heizung, ...)

☐ nein ☐ ja, _____

Wie heizen Sie aktuell Ihr Gebäude?

x	Heizungsart	Verbrauch pro Jahr	Einheit
	Wärmepumpe		kWh Strom
	Pellettheizung		Tonnen
	Hackschnitzelheizung		m³
	Scheitholzheizung		Ster
	Gasheizung		m³
	Ölheizung		Liter
	Fern- / Nahwärmeanschluss		kWh Wärme
	Elektroheizung (bspw. Nachtspeicheröfen)		kWh Strom

Zusatzheizung / Nebenheizquellen / Warmwasserbereitung

Kachel- / Schuoföfen		Ster
Wärmepumpe (w. Infrarot)		kWh Strom
Warmwasserbereitung		kWh Strom
Wärmepumpe (w. Infrarot)		kWh Strom
Wärmepumpe (w. Infrarot)	Anlagengröße:	
Wärmepumpe (w. Infrarot)	Anlagengröße:	

Verbrauch pro Jahr? _____ kWh

Photovoltaik-Anlage?

Anlagengröße _____ kWh/p

Nachspeicher?

Nachspeichergöße _____ kWh

Ortsteil _____

Für die Verortung der Energiebedarfe - eine gebäudescharfe Darstellung der im kommunalen Wärmeplan NICHT!



Vorteile der Beteiligung

- ✓ Fundierte Datenbasis für den Wärmeplan
- ✓ Ist-Stand des Energiebedarfs reell (nicht nur Hochrechnungen)
- ✓ Realistische Zahlengrundlage für potenzielle Wärmeversorgungsmöglichkeiten
- ✓ Nachhaltige Strategieentwicklung zur klimafreundlichen Wärmeversorgung

Das liefert die Wärmeplanung NICHT:

- Verbindlichkeit
- Wärmenetze
- Zuständigkeit der Kommune für die Wärmeversorgung



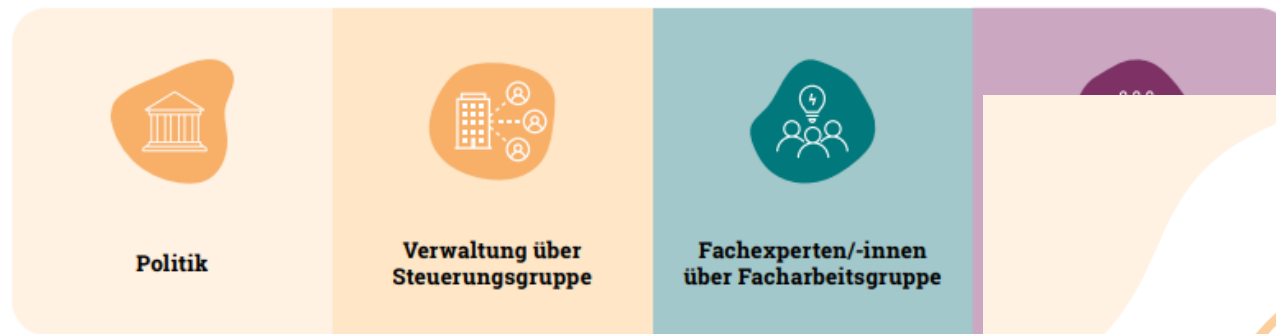
Weitere Schritte



**ENERGIE
AGENTUR**
SÜDOSTBAYERN

Akteursbeteiligung

Welche Akteure sind zu beteiligen?



- ✓ Lokales Wissen & fachliche Expertise nutzen
- ✓ Planungssicherheit herstellen
- ✓ Kommunikation, Austausch & Verständnis stärken
- ✓ Akzeptanz & Unterstützung fördern
- ✓ Effektive Umsetzung sicherstellen

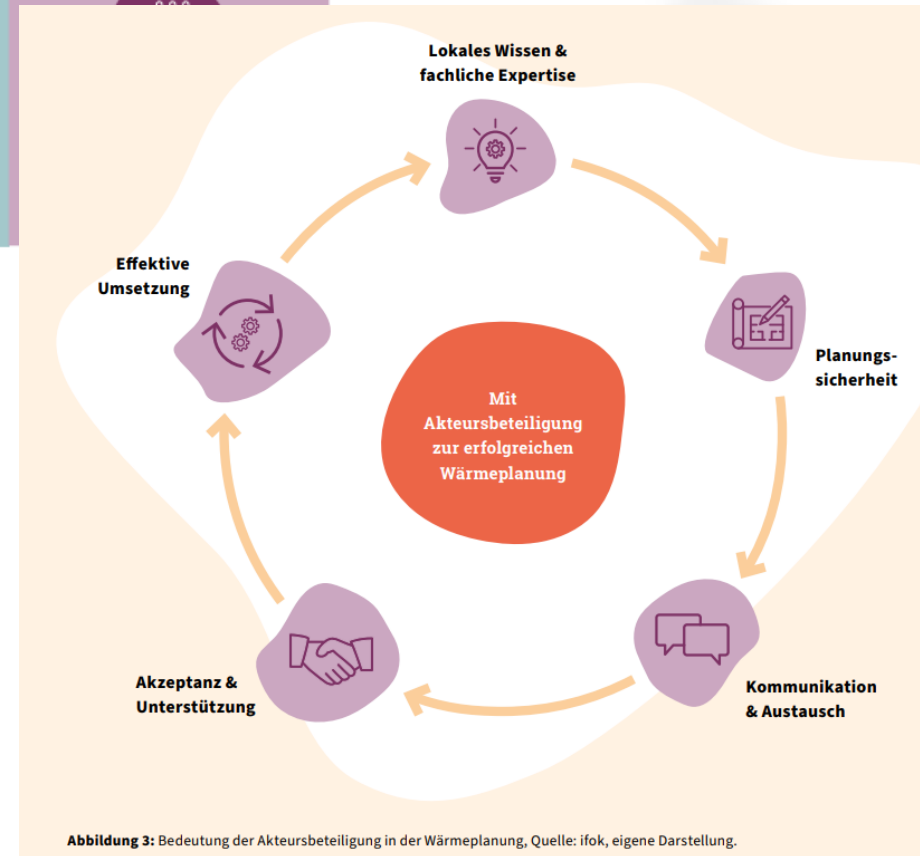


Abbildung 3: Bedeutung der Akteursbeteiligung in der Wärmeplanung, Quelle: ifok, eigene Darstellung.



Akteure der Gemeinde Nußdorf

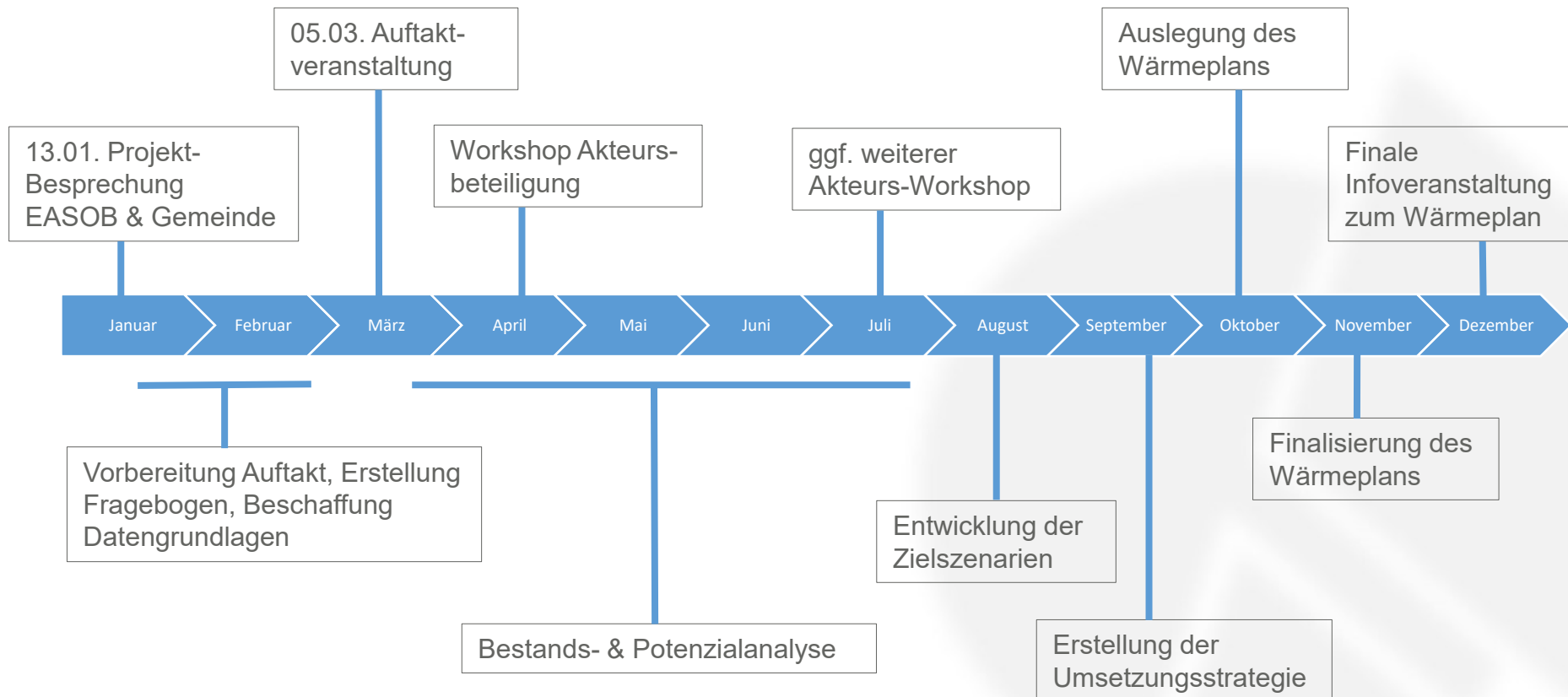
Akteure		Kontakt	
Verwaltung			
	Gemeinde	Anton	Litzinger
	Leitung Steuerkreis	Hubert	Vachenauer
Versorger			
	Bayernwerk AG	Tobias	Huber
	EG Wolkersdorf	Franz	König
	Erdgas Südbayern GmbH	Andre	Schwihel
Gewerbe			
	Wolfram Industrie	Stepahnie	Mährlein
	Eberl Gruppe	Thomas	Eberl
	Energiehof Pöschl	Josef	Pöschl
	Swietelsky Nußdorf	Christian	Hartmann
	Lampersberger	Tobias	Fegg
	Kreiller	Josef	Hofmeister
	Pertl Metallbau GmbH	Johann	Pertl
	Maschinenring TS	Raphael	Röckenwagner
	Sägewerk Schneider	Josef	Schneider
BürgerInnen			
	Nahwärme	Josef	Steiner jun.
	Nahwärme	Andreas	Schroll
		Christian	Ehinger

Fragestellung zur Akteursfindung:

- ✓ Welche Energieversorgungsunternehmen und Netzbetreiber sind in der Region aktiv?
- ✓ Welche lokalen Unternehmen haben hohe Wärmebedarfe oder Abwärmepotenziale?
- ✓ Welche privaten (Klein-)Netzbetreiber gibt es in der Gemeinde?
- ✓ Welche Akteure haben das Potenzial, den Planungsprozess zu beeinflussen?
- ✓ Welche Akteure sind besonders stark von der Wärmeplanung betroffen?



Weitere Schritte - Zeitleiste





Weitere Schritte

**Klimafreundliche Wärmeversorgung
in Nußdorf – auch Sie sind gefragt,**

und die Gemeinde unterstützt weiter!

Kostenlos, neutral und individuell von
den Energie-Experten der
Energieagentur beraten lassen

und informieren, wie Sie Ihr Gebäude
klimafit für die Zukunft machen können!

*„Die effizienteste Energie ist
die, die nicht gebraucht wird“*



**ENERGIE
AGENTUR**
SÜDOSTBAYERN



Bewerbung für einen kostenlosen
Gebäude-Check in Nußdorf





Die Energieagentur Südostbayern



**ENERGIE
AGENTUR**
SÜDOSTBAYERN

*„Ihr Partner in
Energiefragen vor Ort“*



QR-Code zur
Broschüre





Auftaktveranstaltung Kommunale Wärmeplanung & „Check Dein Haus“ Mittwoch, 05. März 2025 in der Grundschule Nußdorf

PROGRAMM

- 19.00 – 19.10 Uhr Begrüßung**
Toni Wimmer, 1. Bürgermeister Gemeinde Nußdorf
- 19.10 – 19.40 Uhr Die Kommunale Wärmeplanung in Nußdorf**
Peter Pospischil, Energieagentur Südostbayern GmbH
- 19.40 – 20.00 Uhr Bürgerbeteiligung
& weitere Schritte in der Kommunalen Wärmeplanung**
Bettina Mühlbauer, Energieagentur Südostbayern GmbH
Hubert Vachenauer, Leiter Steuerkreis Energie Nußdorf
- 20.00 – 20.40 Uhr Beratungskampagne „Check Dein Haus“ Nußdorf**
Peter Pospischil, Energieagentur Südostbayern GmbH
- 20.40 – 21.00 Uhr Fragen und Austausch**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE



Interreg
Bayern-Großbritannien

Kofinanziert von der
Europäischen Union

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Überblick

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



- ✓ Beratungskampagne „Check Dein Haus“
- ✓ Der Gebäude-Check
- ✓ Ablauf des Checks und Inhalte
 - ✓ Daten
 - ✓ Vor-Ort-Termin
 - ✓ Kurzbericht
- ✓ Ablauf der Aktion „Check Dein Haus“
- ✓ Fördermöglichkeiten





Beratungskampagne „Check Dein Haus“ Nußdorf



**ENERGIE
AGENTUR**
SÜDOSTBAYERN

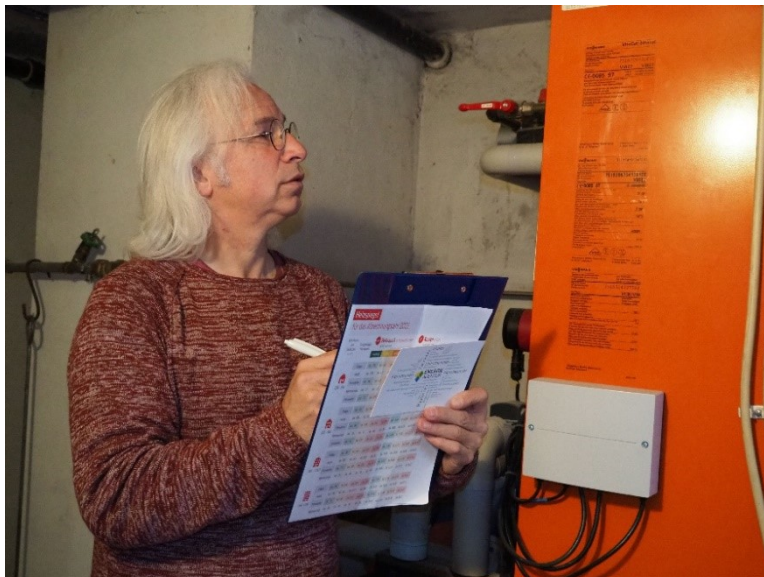


Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages





Beratungskampagne „Check Dein Haus“ Nußdorf

Gefördert durch:
 Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



- ✓ Aufsuchende Beratung für Immobilien in Nußdorf
- ✓ 20 Gebäude-Checks (mit Option auf 30 Checks)
- ✓ Ziel der Checks:
 - ✓ Schwachstellen und Sanierungsmöglichkeiten identifizieren
 - ✓ Sparpotential aufzeigen
 - ✓ Handlungsempfehlungen zur Energieeinsparung und nachhaltigen Gebäudemodernisierung





Überblick

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



- ✓ Beratungskampagne „Check Dein Haus“
- ✓ Gebäude-Check
- ✓ Ablauf des Checks und Inhalte
 - ✓ Daten
 - ✓ Vor-Ort-Termin
 - ✓ Kurzbericht
- ✓ Ablauf der Aktion „Check Dein Haus“
- ✓ Fördermöglichkeiten





Verschiedene Beratungsformate



- ✓ Energieberatungshotline 0861 / 58-7039
- ✓ Online-Sammelberatungen / Fach-Vorträge
- ✓ Energie-Erstberatung – persönlich / telefonisch
- ✓ Wohnungs-Check

kostenlos

- ✓ **Gebäude-Check**
- ✓ Checks zu verschiedenen Themen

40 € Eigenanteil

- ✓ Individueller Sanierungsfahrplan

ab 650 €

Eigenanteil EFH

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Gebäude-Checks

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



**ENERGIE
AGENTUR**
SÜDOSTBAYERN

- ✓ Beratung vor Ort zu Hause
- ✓ Kurzbericht mit Handlungsempfehlungen
- ✓ Eigenanteil von 40 Euro (Wert bis zu 500 Euro)
- ✓ Anmeldung (erforderlich) per Telefon 0861 58-7039 oder per Email an info@energieagentur-suedost.bayern





Der Gebäude-Check

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



**ENERGIE
AGENTUR**
SÜDOSTBAYERN

Beratungsschwerpunkte

- ✓ Gebäudehülle
- ✓ Haustechnik / Heizung
- ✓ Stromverbrauch

Weitere Themen:

- ✓ Förderprogramme
- ✓ Einsatz regenerativer Energien
- ✓ Tipps zur Maßnahmenumsetzung

Zielgruppe

- ✓ Eigentümer Wohngebäude (bis ca. 10 WE)
- ✓ Mieter EFH





Überblick

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



- ✓ Beratungskampagne „Check Dein Haus“
- ✓ Gebäude-Check
- ✓ Ablauf des Checks und Inhalte
 - ✓ Daten
 - ✓ Vor-Ort-Termin
 - ✓ Kurzbericht
- ✓ Ablauf der Aktion „Check Dein Haus“
- ✓ Fördermöglichkeiten





Ablauf des Checks & Inhalte

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Grunddaten

- ✓ Baujahr Gebäude / Heizung
- ✓ Wohnfläche / Personenzahl
- ✓ Stromverbrauch
- ✓ Wärmeverbrauch

➤ Grundlage für individuelle Beratung





Ablauf des Checks & Inhalte

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



 **ENERGIE
AGENTUR**
SÜDOSTBAYERN

Datenerfassung Stromverbraucher

- ✓ Haushaltsgeräte mit Nutzung
- ✓ Beleuchtung
- ✓ Kommunikation / Unterhaltung

➤ Dauerverbraucher

➤ „Stromfresser“





Ablauf des Checks & Inhalte

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



**ENERGIE
AGENTUR**
SÜDOSTBAYERN

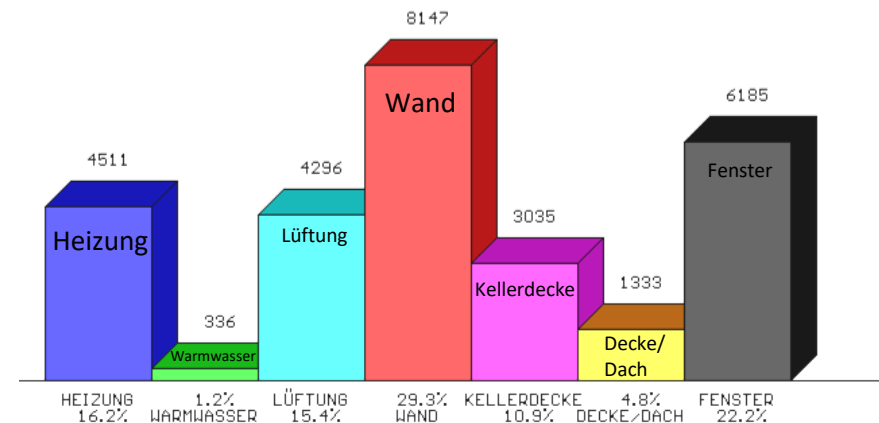
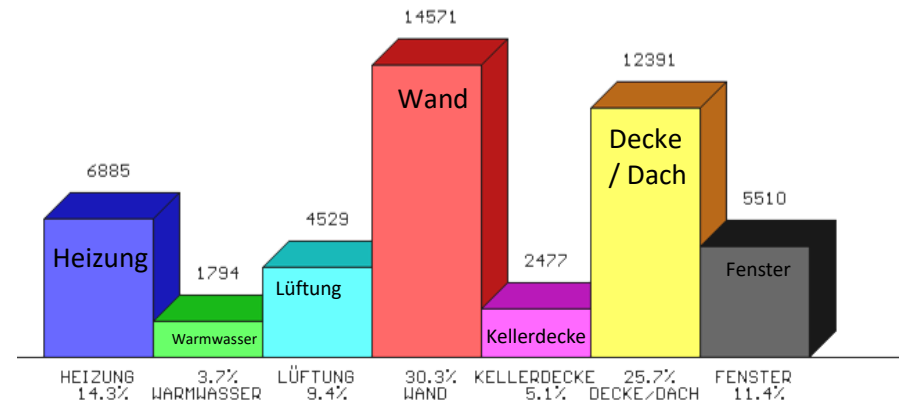
Datenerfassung Gebäudehülle

- ✓ Wand
- ✓ Fenster
- ✓ Decke / Dach
- ✓ Kellerdecke / Boden
- ✓ Wärmebrücken

➤ Geplante Maßnahmen

➤ Verpflichtungen nach GEG

Energieverluste in kWh





Ablauf des Checks & Inhalte

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

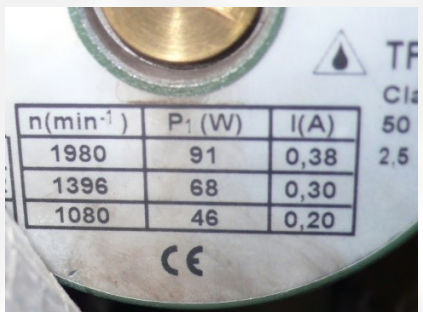


Datenerfassung Haustechnik / Heizung

- ✓ Heizleistung / Warmwasserbereitung
- ✓ Heizungsverteilung / Regelung
- ✓ Warmwasserverteilung / Zirkulation
- ✓ Steuerung / Pumpen / Einstellungen
- ✓ Hydraulischer Abgleich
- ✓ Wartung

➤ Geplante Maßnahmen

➤ Verpflichtungen nach GEG



$n(\text{min}^{-1})$	$P_1 \text{ (W)}$	$I \text{ (A)}$
1980	91	0,38
1396	68	0,30
1080	46	0,20

CE



Ablauf des Checks & Inhalte

Gefördert durch:
 Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bericht - Strom

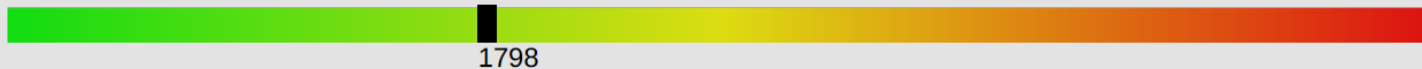
➤ Bewertung Verbrauch / Nutzerverhalten / Tipps

Jährlicher Stromverbrauch in Kilowattstunden (kWh)



1300

2800



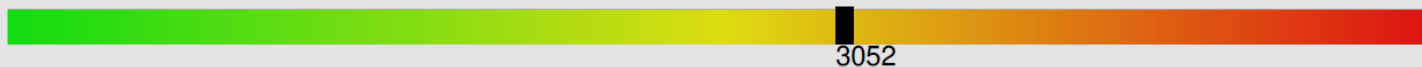
Sie haben in Ihrem Haushalt mit 1 Person(en) einen jährlichen Stromverbrauch von 1798 Kilowattstunden. Dieser Verbrauch ist im Vergleich zu anderen Haushalten dieser Größe und den erfassten Rahmenbedingungen bereits auf einem niedrigen Niveau. Die noch bestehenden Stromeinsparpotenziale sind vermutlich gering.

Jährlicher Stromverbrauch in Kilowattstunden (kWh)



2000

3800



Sie haben in Ihrem Haushalt mit 2 Person(en) einen jährlichen Stromverbrauch von 3052 Kilowattstunden. Ihr Stromverbrauch ist im Vergleich zu anderen Haushalten dieser Größe und den erfassten Rahmenbedingungen hoch! Einsparungen von mehr als 10 Prozent sind bei Ihnen durchaus möglich. Sollten Ihnen die Hinweise zur Energieeinsparung im Rahmen dieses Checks nicht ausreichen, so können Sie in einer weiteren Beratung der Verbraucherzentrale zusätzlich individuelle Handlungsempfehlungen erhalten.



Ablauf des Checks & Inhalte

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



**ENERGIE
AGENTUR**
SÜDOSTBAYERN

Bericht - Strom

➤ Bewertung Verbrauch / Nutzerverhalten / Tipps

Energiesparlampen im Haushalt



Sie haben bereits einen erheblichen Anteil Ihrer Beleuchtung auf Energiesparlampen umgestellt. Sie sollten auch die verbliebenen Lampen durch energieeffiziente Modelle ersetzen, um auch diese Einsparpotenziale zu nutzen.

Energiesparlampen im Haushalt



Der Anteil der Beleuchtung am Gesamtstromverbrauch eines Haushalts beträgt zwischen 8 und 12 Prozent. Für alle Räume gilt: LEDs sind die beste Wahl. Kompaktleuchtstofflampen, auch Energiesparlampen genannt, sind Auslaufmodelle, die keine Vorteile gegenüber LEDs bieten. Eine LED weist eine Einsparung von bis zu 80 Prozent Energie gegenüber einer herkömmlichen Beleuchtung mit Glühlampen auf. Die höheren Anschaffungskosten machen sich durch die Energieeinsparung und eine wesentlich längere Lebensdauer der modernen Lampen schnell bezahlt. Achten Sie beim Kauf nicht nur auf die in Watt angegebene Leistung, sondern besonders auf die Lumen- und Kelvin-Angaben, also Helligkeit und Lichtfarbe.



Ablauf des Checks & Inhalte

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bericht - Strom

➤ Bewertung Verbrauch / Nutzerverhalten / Tipps

Kühlschrank: Aufstellort



Achten Sie darauf, dass die Temperatur im Aufstellraum der Klimaklasse des Kühlschranks entspricht. Die Obergrenze ist schnell erreicht, wenn der Kühlschrank wie in Ihrem Fall neben einem Wärmeerzeuger aufgestellt wurde. Prüfen Sie bitte, ob der Kühlschrank an einem anderen Ort aufgestellt werden kann oder ob Maßnahmen möglich sind, die den Kühlschrank vor einer direkten Erwärmung durch den Wärmeerzeuger schützen. Wichtig ist aber auch, dass die Wärme, die durch den Kühlschrank selbst erzeugt wird, sicher abgeführt wird. Ein direkter Kontakt mit der Wand oder anderen Geräten erschwert die notwendige Zirkulation.

Alter des Kühlschranks



Das Alter Ihres Kühlschranks liegt unterhalb der durchschnittlichen Lebensdauer von 12 bis 15 Jahren. Sollten Sie in den nächsten Jahren ein neues Gerät kaufen, achten Sie auf die aktuell höchste Energieeffizienzklasse. Damit Sie sich besser entscheiden können, messen Sie einfach einmal den Stromverbrauch Ihres Kühlschranks mit einem Energie-Messgerät und vergleichen Sie mit den Werten eines energieeffizienten Neugerätes.



Ablauf des Checks & Inhalte

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bericht - Heizenergie

➤ Bewertung

Heizenergie Jahresverbrauch in Kilowattstunden (kWh/m²a)



0

300



109

Die Energiekennzahl ist das Verhältnis von jährlich verbrauchter Energie zur Wohnfläche. Im Idealfall liegt der Wert unter 50 Kilowattstunden pro Quadratmeter, in äußerst schlechten Fällen bei 250 kWh/m² oder mehr. Sie verbrauchen in Ihrem Haushalt pro Quadratmeter und Jahr 109 Kilowattstunden Heizenergie. Dieser Verbrauch ist hoch! Wir gehen davon aus, dass es hier ein deutliches Sparpotenzial gibt. Sie sollten Schwachstellen der Gebäude-Hülle und der Heizungsanlage, welche im Rahmen dieses Checks nicht geklärt werden können, eingehender durch einen Energieberater der Verbraucherzentrale analysieren lassen.





Ablauf des Checks & Inhalte

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bericht - Gebäudehülle

➤ Bewertung / Maßnahmenvorschläge

Übersicht Gebäudehülle



Der Energiebedarf eines Gebäudes wird entscheidend durch die energetische Qualität seiner einzelnen Bauteile bestimmt. Der U-Wert (in $\text{W/m}^2\text{K}$) gibt an, wieviel Energie pro Grad Temperaturdifferenz über eine Fläche von 1 m^2 Gebäudehülle entweicht. Je geringer der U-Wert, desto besser ist die Wärmedämmung.

Objekt	U-Wert Ist	U-Wert Soll	U-Wert Passivhaus	
Fenster	1,80	1,30	0,80	
Oberste Geschossdecke	0,25	0,24	0,15	
Aussenwand	0,80	0,24	0,15	
Kellerdecke	0,80	0,30	0,15	

Im Gebäudeenergiegesetz (GEG) sind Mindestanforderungen für die Sanierung von Bestandsgebäuden festgelegt. In der obenstehenden Tabelle sehen Sie die Werte der einzelnen Bauteile Ihres Gebäudes (U-Wert Ist) im Vergleich zu den Vorgabewerten bei Bauteiländerung laut GEG (U-Wert Soll). In der Spalte U-Wert Passivhaus sehen Sie die einzuhaltenden Werte für diese spezielle Bauweise.

Objekt	U-Wert Ist	U-Wert Soll	U-Wert Passivhaus	
Fenster	1,80	1,30	0,80	
Dach	0,24	0,24	0,15	
Aussenwand	0,24	0,24	0,15	
Kellerdecke	0,60	0,30	0,15	
Kelleraussenwand	0,60	0,30	0,15	
Bodenplatte	0,60	0,30	0,15	





Ablauf des Checks & Inhalte

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



**ENERGIE
AGENTUR**
SÜDOSTBAYERN

Bericht - Gebäudehülle

➤ Bewertung / Maßnahmenvorschläge

Oberste Geschossdecke Dämmung



Aus unserer Sicht ist eine Dämmung der obersten Geschossdecke momentan nicht erforderlich.

Dach: Eignung für Photovoltaik oder Solarthermie



Auf dem Dach kann eine Solaranlage installiert werden. Bevor Sie sich für eine Solaranlage entscheiden, sollten Sie sich durch einen Energieberater der Verbraucherzentrale informieren und die Anlagengröße sowie die Systemtechnik erläutern lassen.



Ablauf des Checks & Inhalte

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bericht - Gebäudehülle

➤ Bewertung / Maßnahmenvorschläge

Außenwand: Dämmung Rollladenkästen



Ihre Rollladenkästen sind nicht gedämmt und verursachen hohe Wärmeverluste. Sie sollten innen mit Dämmmaterial ausgekleidet werden. Die Gurtdurchführungen können mit speziellen Gummistopfen oder Bürsten abgedichtet werden.

Außenwand: Dämmung Heizkörpernischen



Über Ihre unzureichend gedämmten Außenwände geht im Bereich der Heizkörpernischen, aufgrund der reduzierten Wandstärke, viel wertvolle Energie verloren. Sie sollten Ihre Heizkörpernischen bestmöglich dämmen. Bei geringem Abstand zwischen Heizkörper und Wand kann ein Verbundwerkstoff aus Dämmmaterial und wärmereflektierender Folie angebracht werden. Dieser strahlt die Heizungswärme zurück in den Raum, mit der Folge, dass weniger Heizwärme ungenutzt durch die ungedämmte Außenwand entweicht. Der Abstand zum Heizkörper sollte mindestens 3 cm betragen. Ideal ist die vollständige Dämmung der Nischen bis zur Vorderkante der Wand. Die Heizkörper müssen dafür entfernt und mit neuen Konsolen befestigt werden. Die Fensterbänke sind ggf. zu ersetzen.



Ablauf des Checks & Inhalte

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



**ENERGIE
AGENTUR**
SÜDOSTBAYERN

Bericht - Haustechnik

➤ Bewertung / Maßnahmenvorschläge

Wärmeerzeuger Baujahr



Ihr Wärmeerzeuger ist älter als 25 Jahre, daher wird ein baldiger Austausch empfohlen. Eine moderne auf Ihren Bedarf ausgelegte Heizungsanlage kann Ihnen merklich Brennstoff einsparen. Prüfen Sie, ganz oder teilweise auf das Heizen mit erneuerbaren Energien umzusteigen. Dafür gibt es attraktive staatliche Förderungen. Lassen Sie sich im Rahmen einer ergänzenden Energieberatung und von Ihrem Heizungsfachbetrieb über einen Austausch Ihres Wärmeerzeugers beraten. Legen Sie Wert darauf, dass das neue System hydraulisch abgeglichen wird und Sie sich von Ihrem Fachbetrieb die Regelung erklären lassen.



Ablauf des Checks & Inhalte

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



**ENERGIE
AGENTUR**
SÜDOSTBAYERN

Bericht - Haustechnik

➤ Bewertung / Maßnahmenvorschläge

Hydraulischer Abgleich



Die Heizungsanlage ist hydraulisch nicht abgeglichen. Wenn Strömungsgeräusche auftreten, einzelne Heizkörper nur langsam warm werden oder aber schnell sehr warm sind, ist die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs unbedingt zu empfehlen.

Heizungsumwälzpumpe Art



Bei Ihnen ist eine mehrstufige Pumpe eingebaut. Es besteht Handlungsbedarf! In einem ersten Schritt sollten Sie prüfen, ob Ihre Räume warm werden, wenn die Pumpe auf kleinster Stufe ("Stufe 1") läuft. Wenn das nicht der Fall ist, sollte ein hydraulischer Abgleich des Verteilsystems (durch einen Fachbetrieb!) vorgenommen werden. Das ist auf jeden Fall eine wichtige Maßnahme zur Optimierung Ihrer Heizungsanlage. Beim Austausch Ihrer Heizungsumwälzpumpe gegen eine Hocheffizienzpumpe können Sie gut 50 Prozent der Kosten für den Pumpenstrom sparen.



Überblick

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



- ✓ Beratungskampagne „Check Dein Haus“
- ✓ Gebäude-Check
- ✓ Ablauf des Checks und Inhalte
 - ✓ Daten
 - ✓ Vor-Ort-Termin
 - ✓ Kurzbericht
- ✓ Ablauf der Aktion „Check Dein Haus“
- ✓ Fördermöglichkeiten





Ablauf Aktion „Check Dein Haus“ Nußdorf

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



➤ Anmeldung zum Gebäude-Check:

- ✓ Schriftlich auf vorliegenden Anmeldebögen
- ✓ Telefonisch bei der Energieagentur unter 0861 58-7039
- ✓ Per E-Mail info@energieagentur-suedost.bayern

➤ Benötigte Angaben

- ✓ Kontaktdaten
- ✓ Anschrift des Objekts
- ✓ Objektart (EFH, MFH, Bauernhaus, etc.)
- ✓ Eigentum- oder Mietobjekt
- ✓ Baujahr

➤ Anmelde-Frist ist der 19. März 2025!





Ablauf der Aktion „Check Dein Haus“ Nußdorf



➤ Fachberater meldet sich für Terminvereinbarung

➤ Innerhalb rund eines Monats

➤ Vor-Ort-Termin

➤ Erfassung der Gebäudedaten

✓ Gebäudehülle

✓ Geräte

✓ Heizung



➤ Berichterstellung durch Fachberater

➤ Zustellung des standardisierten Kurzberichts per Post

➤ Innerhalb rund eines Monats





Überblick

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



- ✓ Beratungskampagne „Check Dein Haus“
- ✓ Gebäude-Check
- ✓ Ablauf des Checks und Inhalte
 - ✓ Daten
 - ✓ Vor-Ort-Termin
 - ✓ Kurzbericht
- ✓ Ablauf der Aktion „Check Dein Haus“
- ✓ Fördermöglichkeiten





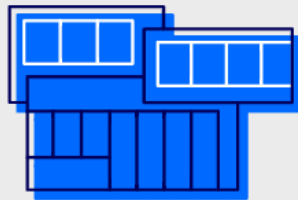
Das Gebäudeenergiegesetz - GEG



KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN: DAS GILT AB 1. JANUAR 2024 *

NEUBAU

Bauantrag ab dem
1. Januar 2024



IM NEUBAUGEBIET

Heizung mit mindestens **65 Prozent**
Erneuerbaren Energien



AUSSERHALB EINES NEUBAUGEBIETES

Heizung mit mindestens **65 Prozent**
Erneuerbaren Energien frühestens ab **2026**

BESTAND



HEIZUNG FUNKTIONIERT ODER LÄSST SICH REPARIEREN

Kein Heizungstausch vorgeschrieben



HEIZUNG IST KAPUTT - KEINE REPARATUR MÖGLICH

Es gelten pragmatische **Übergangslösungen**.*

Bereits **jetzt** auf Heizung mit **Erneuerbaren Energien**
umsteigen und Förderung nutzen.

*Diese Grafik bietet einen ersten Überblick. Informieren Sie sich über Ausnahmen und Übergangsregelungen. Mehr: [energiewechsel.de/geg](https://www.energiewechsel.de/geg)

Quelle: BMWK, Stand 09/2023

Quelle: <https://www.energiewechsel.de/>



Fördermöglichkeiten

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



STRUKTUR DER BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE (BEG)

Bundeshförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Einzelmaßnahmen

BEG Einzelmaßnahmen
Sanierung von Wohn- und
Nichtwohngebäuden

Systemische Maßnahmen

BEG Wohngebäude
Sanierung zu
Effizienzhäusern

BEG Nichtwohngebäude
Sanierung zu
Effizienzgebäuden

BEG Klimafreundlicher Neubau
Neubau von Wohn- und
Nichtwohngebäuden

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

**Bundesministerium für
Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen (BMWSB)**

Energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen für alle Maßnahmen



Fördermöglichkeiten 2025

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



**ENERGIE
AGENTUR**
SÜDOSTBAYERN



30% GRUNDFÖRDERUNG

Für den **Umstieg** auf **Erneuerbares Heizen**. Das hilft dem Klima und die **Betriebskosten bleiben stabiler** im Vergleich zu fossil betriebenen Heizungen.



20% GESCHWINDIGKEITSBONUS

Für den **frühzeitigen Umstieg** auf Erneuerbare Energien **bis Ende 2028**. Gilt zum Beispiel für den Austausch von Öl-, Kohle- oder Nachtspeicher-Heizungen sowie von Gasheizungen (**mindestens 20 Jahre alt**).



30% EINKOMMENSABHÄNGIGER BONUS

Für selbstnutzende **Eigentümerinnen und Eigentümer** mit einem zu versteuernden Gesamteinkommen **unter 40.000 Euro pro Jahr**.



BIS ZU 70% GESAMTFÖRDERUNG

Die Förderungen können auf bis zu **70% Gesamtförderung addiert werden** und ermöglichen so eine attraktive und nachhaltige Investition.



SCHUTZ FÜR MIETERINNEN UND MIETER

Mit einer **Deckelung der Kosten** für den Heizungstausch auf **50 Cent pro Quadratmeter und Monat**. Damit alle von der klimafreundlichen Heizung profitieren.

*Mehr erfahren auf www.energiewechsel.de/beg

Quelle: BMWK, Stand 09/2023

Quelle: <https://www.energiewechsel.de/>



Fördermöglichkeiten

Gefördert durch:

 Bundesministerium
 für Wirtschaft
 und Klimaschutz
 aufgrund eines Beschlusses
 des Deutschen Bundestages



BEG EM

Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

Durchführer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	Grundförder-satz	iSFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klima-geschwindig-keits-Bonus ²	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Bau-begleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	–	–	–	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	b)	Biomasseheizungen ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	–	5 %	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	–	–	–	–	50 %



Fördermöglichkeiten

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



**ENERGIE
AGENTUR**
SÜDOSTBAYERN

Antragstellung:

Antrag vor Vorhabensbeginn, mit Auftrag mit Lieferungs- oder Leistungsvertrag, geschlossen unter Vereinbarung einer auflösenden oder aufschiebenden Bedingung der Förderzusage und Datumsangabe der voraussichtlichen Umsetzung.

Umsetzungszeitraum: 36 Monate ab Zusage ohne Verlängerungsmöglichkeit

Förderfähige Kosten:	30.000 € / WE
Bei Heizungstausch:	30.000 € - 1. WE
	15.000 € / WE - 2. – 6. WE
	8.000 € / WE - ab 7. WE





Fördermöglichkeiten

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Klimageschwindigkeitsbonus:

Selbstgenutzte Wohneinheit

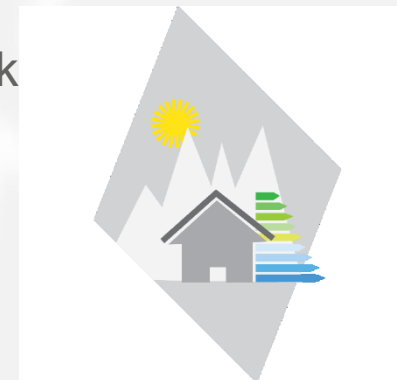
Austausch einer funktionsfähigen

- ✓ Ölheizung
- ✓ Kohleheizung
- ✓ Gas – Etagenheizung
- ✓ Nachtspeicherheizung
- ✓ Gasheizung älter 20 Jahre
- ✓ Biomasseheizung älter 20 Jahre

Bei Biomasse: Pflicht zur Nutzung Solarthermie oder Photovoltaik

bis 31.12.2028: 20%

dann Reduzierung um 3 Prozentpunkte alle zwei Jahre





Fördermöglichkeiten

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Einkommensbonus:

Selbstgenutzte Wohneinheit

unter 40.000 € zu versteuerndes Haushaltsjahreseinkommen

Effizienzbonus:

Bei Wärmepumpenheizungen

- ✓ Nutzung Grundwasser / Erdwärme oder
- ✓ Natürliche Kältemittel

Bonusgrenze: Insgesamt Beschränkung auf 70 %

Emissionsminderungszuschlag

Bei Biomasse: 2.500 €





Fördermöglichkeiten

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



iSFP-Bonus - Der individuelle Sanierungsfahrplan:

Mit dem Programm „Energieberatung für Wohngebäude (BAFA)“ ist teilweise weiterer 5 % Bonus zu den genannten Fördersätzen zu erhalten. Die förderfähigen Kosten erhöhen sich dabei von 30.000 €/WE auf 60.000 € / WE

Voraussetzung:

- ✓ Erstellung eines „Individuellen Sanierungsfahrplan“ iSFP
- ✓ Die Förderung des ISFP muss abgeschlossen sein
- ✓ Die zu fördernde Maßnahme (bspw. Fenstertausch) ist im iSFP genannt

Die Energieberatung für Wohngebäude (BAFA) selbst wird mit **50 % Zuschuss** gefördert.





Fördermöglichkeiten

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Unter www.energie-effizienz-experten.de können mit PLZ und Suchradius zugelassene Energieberater gefunden werden.

https://www.energie-effizienz-experten.de

id...  Energieagentur Süd...  Energieagentur Süd...  Solaratlas BGL  Energie-Effizienz-Ex...  Förderungen  Service Portal  Neuer Tab  tado*  Nachhaltiger Konsum...  webEdition  ProfOnlineWeb

EnergieeffizienzExperten
für Förderprogramme des Bundes

MENÜ Einloggen

© Getty Images/Jessie Casson

WOHNGEBÄUDE NICHTWOHNGEBÄUDE ANLAGEN & PROZESSE

 **EXPERTENSUCHE FÜR WOHNGEBÄUDE**

Wo suchen Sie? (PLZ oder Ort)

Umkreis: 5 km

Suchen

> Erweiterte Suche

AKTUELLES

 © GettyImages/Visoot Uthairam

14.02.2025
Gute Nachfrage der Förderprogramme des Bundesbauministeriums in 2024

Das BMWSB zieht Bilanz der Förderprogramme für Neubau, Eigentumserwerb und barrierefreie Sanierungen im Jahr 2024
[> Beitrag lesen](#)

 © Shutterstock, New Africa

16.01.2025
Auf nachhaltige Heizungssysteme umstellen – aber wie?

Die KfW zeigt in vier Videos, wie der Umstieg auf nachhaltige Heizungssysteme gelingen kann.
[> Beitrag lesen](#)

 © Shutterstock/88studio

09.01.2025
Drittes BEG-Reporting für 2024 veröffentlicht

Das aktuelle Reporting gibt einen Gesamtüberblick über die Zusagen der Fördermaßnahmen innerhalb der BEG für die ersten drei Quartale 2024.
[> Beitrag lesen](#)





Jetzt anmelden!

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Mit dem ausgelegten Anmeldeformular

→ Gerne mitnehmen für Nachbarn, Freunde oder Bekannte

oder direkt online mit diesem QR-Code

Bewerbung für einen kostenlosen
Gebäude-Check in Nußdorf





Auftaktveranstaltung Kommunale Wärmeplanung & „Check Dein Haus“ Mittwoch, 05. März 2025 in der Grundschule Nußdorf

PROGRAMM

- 19.00 – 19.10 Uhr Begrüßung**
Toni Wimmer, 1. Bürgermeister Gemeinde Nußdorf
- 19.10 – 19.40 Uhr Die Kommunale Wärmeplanung in Nußdorf**
Peter Pospischil, Energieagentur Südostbayern GmbH
- 19.40 – 20.00 Uhr Bürgerbeteiligung
& weitere Schritte in der Kommunalen Wärmeplanung**
Bettina Mühlbauer, Energieagentur Südostbayern GmbH
Hubert Vachenauer, Leiter Steuerkreis Energie Nußdorf
- 20.00 – 20.40 Uhr Beratungskampagne „Check Dein Haus“ Nußdorf**
Peter Pospischil, Energieagentur Südostbayern GmbH
- 20.40 – 21.00 Uhr Fragen und Austausch**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Interreg
Bayern-Großregion



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages





Die Energieagentur Südostbayern



**ENERGIE
AGENTUR**
SÜDOSTBAYERN

*„Ihr Partner in
Energiefragen vor Ort“*



QR-Code zur
Broschüre





Das Team der Energieagentur



TEAM ENERGIEWENDE BAYERN



Bettina Mühlbauer
Tel. 0861 58-7038

Peter Pospischil
Tel. 0861 58-7045



Magdalena Schützinger
Tel. 0861 58-7683



Stefanie Obermayer
Tel. 0861 58-7039



Johanna Schneller
Tel. 0861 58-7500



Gerhard Marx
Tel. 0861 58-7089

Thomas Hasenöhl
Tel. 0861 58-7636



Gregor Dachs
Tel. 0861 58-7045



Stefan Koller
Tel. 0861 58-7228

